



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

zum Thema

**Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit
(OVKS)**

28. August 2025

Internationaler-dienst@parlament.gv.at

www.parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Abstract

Die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) ist ein regionales Verteidigungsbündnis ehemaliger Sowjetrepubliken unter der Führung Russlands. Im Jahr 2002 gegründet, beruht sie auf dem bereits 1992 unterzeichneten Vertrag über kollektive Sicherheit (VKS).

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem Jahr 2022 stellt die OVKS vor grundlegende Herausforderungen. Die russische Invasion war jedoch nicht der alleinige Auslöser für Spannungen innerhalb der Organisation, sondern verstärkte lediglich bereits bestehende Konflikte. Sie resultieren zu einem Großteil aus dem Machtgefälle zwischen Russland und den übrigen Mitgliedstaaten sowie der weitgehenden Inaktivität der Organisation.

Das vorliegende Dossier liefert einen Überblick über die OVKS. Zu Beginn werden die Geschichte, Ziele und Prinzipien sowie die internen Strukturen der Organisation dargelegt. Nachfolgend werden die dominante Rolle Russlands innerhalb der OVKS sowie die Rolle der Organisation in aktuellen Konflikten beschrieben.



Inhalt

OVKS auf einen Blick.....	4
Einleitung.....	4
Zentrale historische Daten	5
Vertrag über kollektive Sicherheit.....	5
Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit.....	5
Ziele und Prinzipien.....	6
Struktur.....	7
Rat für kollektive Sicherheit	7
Weitere zentrale Organe.....	7
Ständige Arbeitsorgane der OVKS.....	7
Parlamentarische Versammlung	8
Die Rolle Russlands in der OVKS	9
Rezente Anwendungsfälle	11
Unruhen in Kasachstan 2022.....	11
Der Bergkarabachkonflikt	12
Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine	15
Der kirgisisch-tadschikische Grenzkonflikt	16
Das österreichische Parlament und die Mitglieder der OVKS.....	17
Ausblick.....	18



OVKS auf einen Blick

OVKS auf einen Blick	
Name	Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) / Организация Договора о коллективной безопасности
Gründung	7. Oktober 2002
Sitz	Moskau (Russische Föderation)
Mitgliedstaaten	Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, die Russische Föderation und Tadschikistan Armenien hat seine Mitgliedschaft seit Februar 2024 ruhend gestellt.
Beobachterstatus	Serbien und die Russisch-Belarussische Union ¹
Generalsekretär	İmanğhali Nūrğaliūly Tasmağambetov (Kasachstan) seit 1. Jänner 2023
Website	https://en.odkb-csto.org/

Einleitung

Dieses Dossier widmet sich der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS). Die Organisation wird derzeit von Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation und Tadschikistan gebildet.² Armenien hat am 24. Februar 2024 seine Mitgliedschaft ruhend gestellt, ist jedoch formal weiterhin ein Mitgliedstaat.³ Im Folgenden wird auf die Historie, die Ziele und Prinzipien sowie die zentralen Strukturen der OVKS eingegangen. Im Anschluss werden die Rolle Russlands innerhalb der Organisation sowie deren Funktionsweise anhand von vier Beispielen exemplarisch dargestellt.



Zentrale historische Daten

Vertrag über kollektive Sicherheit

Die OVKS geht auf den Vertrag über kollektive Sicherheit zurück, der am 15. Mai 1992 in Taschkent (Usbekistan) von den Staatsoberhäuptern Armeniens, Kasachstans, Kirgisistans, der Russischen Föderation, Tadschikistans und Usbekistans unterzeichnet wurde. Die Initiierung des Vertrags beruht u. a. auf zwei Themen: Zum einen sollte ein potenzielles Sicherheitsvakuum im postsowjetischen Raum vermieden werden und zum anderen wollte die Russische Föderation damit ihre Hegemonialstellung in der Region beibehalten.⁴ Zentraler Artikel des Vertrags ist Artikel 4⁵, der eine gegenseitige Beistandspflicht – ähnlich des Artikel 5 des NATO-Vertrages – etabliert. 1993 traten Aserbaidschan, Belarus und Georgien dem Vertrag bei. Dieser trat am 20. April 1994 in Kraft und wurde zuerst für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Im Jahr 1999 unterzeichneten Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, die Russische Föderation und Tadschikistan ein Protokoll über die Verlängerung des Vertrags über kollektive Sicherheit. In diesem war ein automatisches Verfahren zur Verlängerung des Vertrags eingeführt worden. Aserbaidschan, Georgien und Usbekistan nahmen an der Verlängerung des Vertrags nicht mehr teil. Bis 2002 hatte der Vertrag den Charakter eines regionalen Abkommens zur Zusammenarbeit und Verständigung im militärisch-politischen Bereich.⁶

Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit

Am 14. Mai 2002 beschlossen die teilnehmenden Staaten Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, die Russische Föderation und Tadschikistan in Moskau, dem Vertrag über kollektive Sicherheit den Status einer internationalen Organisation zu verleihen. Dies geschah im Rahmen des Gipfels der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)⁷ am 7. Oktober 2002 in Chişinău (Moldau) durch die Verabschiedung der Charta der OVKS. Im Jahr 2004 erhielt die Organisation Beobachterstatus in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN).⁸



Ziele und Prinzipien

Kapitel II (Artikel 3 bis 6) der Charta der OVKS nennt als Ziele der Organisation die Stärkung des Friedens, der internationalen und regionalen Sicherheit und Stabilität sowie den Schutz der Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und der Souveränität der Mitgliedstaaten auf kollektiver Grundlage, wobei zur Erreichung dieser Ziele politische Mittel zu bevorzugen sind.⁹



Abbildung 1: OVKS-Mitglieder, eigene Darstellung Parlamentsdirektion.

Die Mitgliedstaaten einigten sich in der Gründungscharta auf folgende Grundsätze: strikte Achtung der Unabhängigkeit der Mitglieder; Freiwilligkeit der Teilnahme an der Organisation; gleiche Rechte und Pflichten sowie Nichteinmischung in Angelegenheiten, die in die nationale Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Außerdem soll die Organisation mit Drittstaaten zusammenarbeiten, Kontakt mit internationalen Organisationen, die im Bereich der Sicherheit tätig sind, halten und keine Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten aus anderen völkerrechtlichen Verträgen berühren. Die Organisation verpflichtet sich ferner zur Förderung der Bildung einer gerechten und demokratischen Weltordnung, die auf den Grundsätzen des Völkerrechts beruht.¹⁰



Struktur

Rat für kollektive Sicherheit

Der Rat für kollektive Sicherheit ist gem. Art. 13 der Charta der OVKS das höchste Gremium der Organisation und besteht aus den Staatsoberhäuptern der Mitgliedstaaten.¹¹ Der Rat befasst sich mit grundlegenden Fragen der Tätigkeit der Organisation und koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten der Mitgliedstaaten zur Erreichung ihrer Ziele. In der Zeit zwischen den Tagungen des Rates für kollektive Sicherheit ist der Ständige Rat für die Koordinierung und Umsetzung der gefassten Beschlüsse zuständig.¹² Der Vorsitz des Rates für kollektive Sicherheit rotiert jährlich, im Jahr 2025 hat Kirgisistan den Vorsitz inne.¹³

Weitere zentrale Organe

Die weiteren zentralen Organe sind der Rat der Außenminister:innen für den Bereich der Außenpolitik, der Rat der Verteidigungsminister:innen für Verteidigungsfragen und das Komitee der Sekretär:innen des Sicherheitsrates, das sich koordinierenden Aufgaben widmet.¹⁴

Ständige Arbeitsorgane der OVKS

Neben dem Ständigen Rat bilden sich die ständigen Arbeitsorgane der OVKS aus der:dem Generalsekretär:in, dem Sekretariat, der Zwischenstaatlichen Kommission für militärisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem militärischen Stab sowie den sogenannten Sozialstrukturen der OVKS.

Die:Der Generalsekretär:in ist die höchste Verwaltungsbeamtin bzw. der höchste Verwaltungsbeamte der Organisation. Diese:r wird für jeweils drei Jahre vom Rat für kollektive Sicherheit, dem obersten Entscheidungsorgan der OVKS, bestimmt. Seit dem 1. Jänner 2023 bekleidet der ehemalige kasachische Premierminister İmanğhali Nūrğaliūly Tasmağambetov dieses Amt.¹⁵

Das Sekretariat, dessen Sitz sich im Amtssitz der Organisation in Moskau befindet,



unterstützt die:den Generalsekretär:in. Die Mitarbeiter:innen des Sekretariats werden durch die Mitgliedstaaten gemäß ihrer jeweiligen Finanzbeiträge gestellt.¹⁶

Die Zwischenstaatliche Kommission für militärisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit prüft und entwickelt Empfehlungen zur Gewährleistung der multilateralen militärisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dazu gehört unter anderem die Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Herstellung und Modernisierung militärischer Güter. Die Sitzungen der Kommission für militärisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich statt.¹⁷

Der Gemeinsame Militärstab der OVKS hat sein Hauptquartier am Amtssitz der Organisation. Die wichtigsten Aufgaben des Stabs sind die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für die Bildung eines kollektiven Sicherheitssystems, die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Funktionsweise und den Einsatz der Truppen (kollektiven Streitkräfte) sowie die Planung der gemeinsamen Ausbildung für die OVKS-Führungskräfte.¹⁸ Chef des Stabs ist seit November 2023 der russische Generaloberst Andrei Nikolajewitsch Serdjukow.¹⁹

Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung der OVKS (OVKS-PV) wurde im November 2006 begründet.^{20,21} Sie setzt sich aus den parlamentarischen Delegationen der OVKS-Mitgliedstaaten zusammen, deren Größe von den Parlamenten bzw. den Parlamentskammern der jeweiligen Mitgliedstaaten bestimmt wird. Im Dezember 2010 wurde die Versammlung in die Charta der OVKS als Organ der interparlamentarischen Zusammenarbeit aufgenommen.

Der Vorsitz der Parlamentarischen Versammlung der OVKS wird von den Mitgliedern der Versammlung gewählt.²² Seit dem 24. November 2016 bekleidet Wjatscheslaw Wiktorowitsch Wolodin²³ (Vorsitzender der Staatsduma der Föderalen Versammlung Russlands) dieses Amt. Der Vorsitzende organisiert gemeinsam mit dem Rat der OVKS-PV, der sich aus den Präsident:innen bzw. Vorsitzenden der Parlamente bzw. Parlamentskammern der Mitgliedstaaten der OVKS zusammensetzt, die



Aktivitäten der Versammlung. Sowohl der Rat der OVKS-PV als auch die gesamte Parlamentarische Versammlung werden von einem Sekretariat (mit Sitz in Sankt Petersburg) unterstützt. An der Arbeit und den öffentlichen Sitzungen der Versammlung können auch Beobachter:innen^{24,25} teilnehmen.

Die OVKS-PV erörtert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und erarbeitet Empfehlungen, die an den Kollektiven Sicherheitsrat, andere OVKS-Gremien und nationale Parlamente übermittelt werden. Die Versammlung verabschiedet dabei v. a. sogenannte Mustergesetze zur Regelung von Rechtsbeziehungen²⁶ und erarbeitet Empfehlungen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der OVKS-Mitgliedstaaten untereinander. Auch internationale Verträge, die von den Staaten im Rahmen der OVKS geschlossen wurden, werden geprüft.²⁷ Die OVKS-PV beobachtet überdies die militärische und politische Lage in den OVKS-Regionen²⁸ sowie gemeinsame Übungen der kollektiven schnellen Einsatzkräfte (Militär) der OVKS. Vertreter:innen der Versammlung nehmen auf Einladung der OVKS-Mitgliedstaaten auch an der Beobachtung von Wahlen²⁹ in den Mitgliedstaaten teil.

Schließlich kooperiert die OVKS-PV mit internationalen parlamentarischen und anderen Organisationen. Dazu zählen die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU), die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Interparlamentarische Union (IPU), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) oder die Vereinten Nationen.³⁰ Die Treffen der Parlamentarischen Versammlung finden mindestens einmal jährlich in Sankt Petersburg oder in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten statt.

Die Rolle Russlands in der OVKS

Russland dominiert die OVKS sowohl militärisch als auch politisch. Auf militärischer Seite ist dies der Tatsache geschuldet, dass Russlands Militär die mit Abstand größte und modernste Streitkraft aller Mitgliedstaaten ist.³¹ Darüber hinaus bemüht sich



Russland, seinen Einfluss durch Strukturreformen innerhalb der Organisation zu institutionalisieren. Ein Beispiel dafür ist die geplante Schaffung des sogenannten Kommandos der Formationen, das die Befehlsgewalt über die OVKS-Truppen während ihres Einsatzes in einem Mitgliedstaat übernehmen wird. Es wird vermutet, dass dieses Kommando von Russland dominiert sein wird.³²

Die politische Dominanz der Russischen Föderation hängt u. a. auch mit den engen Wirtschaftsbeziehungen Russlands zu den zentralasiatischen Staaten³³ zusammen. Dabei spielen vor allem Rücküberweisungen durch Arbeitsmigrant:innen aus der Russischen Föderation in ihre Herkunftsländer eine große Rolle. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) arbeiteten 2023 beispielsweise rund 627.000 Arbeitnehmer:innen aus Tadschikistan und 650.000 aus Kirgisistan in der Russischen Föderation.^{34, 35} Die Rücküberweisungen, die vor allem aus Russland stammen, machten im Jahr 2023 rund 38 % des Bruttoinlandsprodukts Tadschikistans und rund 19 % des kirgisischen Bruttoinlandsprodukts aus.^{36,37} Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten gibt eine Zahl von rund 4 Mio. Arbeitnehmer:innen aus Zentralasien, die in Russland arbeiten, an. Davon kämen – anders als bei den russischen Angaben – nur etwa 1 Mio. aus Tadschikistan, eine ähnliche Anzahl aus Kirgisistan, etwa 2 Mio. aus Usbekistan sowie 200.000 aus Kasachstan.³⁸

Einen weiteren verbindenden Faktor stellen die Regierungssysteme der meisten Mitgliedstaaten der OVKS dar, welche in internationalen Indizes als autoritär³⁹ eingestuft werden. Russland stellt für diese einerseits ein Leitbild dar und bietet andererseits durch die OVKS ein Instrument zur Sicherung der Regierungssysteme ihrer Mitgliedstaaten (siehe unten „Unruhen in Kasachstan 2022“), solange diese sich nicht gegen die Interessen Russlands stellen.⁴⁰ Durch das aggressive Vorgehen Russlands gegenüber der Ukraine kamen zuletzt Sorgen der zentralasiatischen Mitglieder vor der Übermacht Russlands erneut zutage.⁴¹

Die dominante Position Russlands bestimmt das Handeln der Organisation.⁴² Mit dieser vorrangigen Stellung Russlands begründete Georgien 1999 seinen Ausstieg aus



dem Vertrag. Georgien sah seine Interessen durch Russland eher bedroht als geschützt. Auch Aserbaidshon und Usbekistan verließen die Gemeinschaft aus ähnlichen Gründen.⁴³ Zur Geschichte und Entwicklung der zentralasiatischen Staaten wurde 2025 ein umfassendes Dossier erstellt (siehe dazu das Dossier [Zentralasien](#) der Parlamentsdirektion)⁴⁴. In der Folge werden einige rezente Anwendungsfälle erläutert, die die Funktionalität bzw. Dysfunktionalität der OVKS darstellen sollen.

Rezente Anwendungsfälle

Unruhen in Kasachstan 2022

Ein Beispiel für Kohärenz und Funktionalität der OVKS bilden die Unruhen in Kasachstan im Jänner 2022. Bereits schwelende Unzufriedenheit in der Bevölkerung (ausgelöst v. a. durch schwierige wirtschaftliche Verhältnisse und weit verbreitete Korruption) führte durch einen starken Anstieg der Flüssiggaspreise zum Jahreswechsel 2021/2022 zu Protesten, die sich sehr schnell über das gesamte Land ausbreiteten. Bereits am 4. Jänner 2022 kam es auch in der Wirtschaftsmetropole Almaty zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Demonstrierenden. Tausende Menschen wurden verhaftet, darunter auch Journalist:innen, die über die Ereignisse berichten wollten. Staatspräsident Qassym-Schomart Toqajew verhängte den Ausnahmezustand über Teile des Landes. Almaty wurde in der Folge zum Zentrum der Proteste. Die kasachische Regierung setzte das Militär zur Bekämpfung der Proteste ein.⁴⁵

Am 5. Jänner blockierte Kasachstan die Internetverbindungen im Land, die Grenzen wurden für die Einreise von Ausländer:innen geschlossen. In Almaty war zudem das Mobilfunknetz weitgehend unterbrochen. Die Regierung unter Premierminister Asqar Mamin trat am 5. Jänner geschlossen zurück.⁴⁶ Am Abend des gleichen Tages erklärte der armenische Präsident Nikol Paschinjan, dass die OVKS – in der Armenien 2022 den Vorsitz führte – auf Bitte von Staatspräsident Toqajew Soldat:innen nach Kasachstan entsenden werde. Nach offiziellen Angaben umfasste das entsandte Truppenkontingent etwa 3.600 Soldat:innen, den Großteil davon stellte Russland. Die



Truppen wurden im Rahmen der Friedenssicherungstruppen der OVKS laut offiziellen Angaben vor allem zur Sicherung systemrelevanter Infrastruktur (Militär- und Staatseinrichtungen) eingesetzt.⁴⁷ Am 7. Jänner verkündete Toqajew, dass er den nationalen kasachischen Einsatzkräften einen Schießbefehl gegen die Demonstrierenden erteilt habe.⁴⁸ Durch den Einsatz von Gewalt konnten die Proteste schnell beendet werden. Bereits am 13. Jänner leitete die OVKS den schrittweisen Abzug der entsandten Truppen ein. Am 19. Jänner verließen die letzten Truppen das Land und Kasachstan verkündete das Ende des Ausnahmezustands. Nach offiziellen Angaben wurden bei den Protesten 225 Menschen getötet. 4.300 Menschen sollen laut Staatsanwaltschaft verletzt worden sein. Die Dunkelziffer dürfte jedoch beträchtlich höher liegen.⁴⁹

Der Einsatz der Truppen der OVKS war der erste dieser Art und konnte die Interessen der Regierung Kasachstans effektiv durchsetzen. Die OVKS bewies erstmals abseits der Durchführung von Übungen ihre Funktionalität.⁵⁰ Dass diese jedoch fundamental von der Russischen Föderation abhängt, zeigen drei andere rezente Konflikte, in die Mitglieder der OVKS involviert waren und sind.

Der Bergkarabachkonflikt

Der Streit um das Gebiet Bergkarabach ist ein ethno-territorialer Konflikt⁵¹ zwischen Armenien und Aserbaidschan. Die Ursprünge der Auseinandersetzung um die gebirgige Region mit einer Fläche von rund 4.400 km² – etwas größer als das Burgenland – reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der wiedererlangten Unabhängigkeit der beiden Staaten kam es zur Eskalation.⁵² Armenien konnte in einem Krieg zwischen 1992 und 1994 Bergkarabach und weitere Teile Aserbaidschans besetzen.⁵³ Dabei kamen mehrere Zehntausend Menschen zu Tode und es folgten große Flucht- und Vertreibungswellen. Das Waffenstillstandsabkommen von Mai 1994 beendete die Kampfhandlungen, es kam aber lange Zeit zu keinen Friedensverhandlungen. Aserbaidschan bestand auf die Rückgabe Bergkarabachs und Armenien auf dessen Unabhängigkeit von Aserbaidschan. Regelmäßig versuchte die OSZE⁵⁴ zwischen Armenien und



Aserbaidschan zu vermitteln. Als es am 4. März 2008 zu schweren Auseinandersetzungen an der Waffenstillstandslinie kam, begann ein Verhandlungsprozess zur friedlichen Beilegung des Konflikts unter der Vermittlung Russlands. Dieser wurde jedoch Mitte 2011 nach mangelnden Fortschritten wieder ausgesetzt.⁵⁵ In der Folge rüsteten beide Seiten militärisch auf. Während Armenien eng mit Russland zusammenarbeitete und dabei auch Teil der OVKS war, setzte das turksprachige Aserbaidschan auf seine engen Beziehungen mit der Türkei.⁵⁶ Lange Zeit war Armenien der aserbaidschanischen Seite militärisch deutlich überlegen. Dies begründet sich vor allem durch die Unterstützung Russlands in Form von Waffenlieferungen, einer Stationierung russischer Streitkräfte auf armenischem Territorium sowie der gemeinsamen Mitgliedschaft in der OVKS. Die steigenden Einnahmen aus dem Export von Erdgas und Erdöl ermöglichten es Aserbaidschan, aufzurüsten und das Kräfteverhältnis zwischen den beiden Staaten zu drehen.⁵⁷

Dies führte zu einem neuerlichen Ausbruch des Konflikts. Im September 2020 kam es zu weitreichenden Kampfhandlungen, die schließlich in einen 44 Tage andauernden Krieg mündeten, der mehr als 6.000 Opfer forderte.⁵⁸ Dabei eroberte Aserbaidschan rund ein Drittel der umstrittenen Region. Armenien rief die OVKS um Hilfe an und verlangte eine Aktivierung des Art. 4 des OVKS-Vertrags.⁵⁹ Russland und die OVKS stellten jedoch klar, dass bei kriegerischen Konflikten im Umfeld Bergkarabachs keine militärische Einmischung in einem Territorium zu erwarten sei, das völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehört.⁶⁰ Nur direkte Angriffe auf das international anerkannte Territorium Armeniens würden die Bündnisklausel auslösen. Russland vermittelte in der Folge ein Neunpunkteübereinkommen zwischen Armenien und Aserbaidschan, das am 9. November 2020 die Kriegshandlungen beendete. Das Abkommen sah u. a. vor, dass Armenien sich aus den besetzten aserbaidschanischen Gebieten zurückziehen musste und Russland Truppen an der Grenze zwischen den beiden Staaten stationiert, um die Einhaltung des Abkommens zu überwachen.⁶¹

Armenien konnte die Argumentation der OVKS nicht nachvollziehen und wurde durch die Inaktivität des Bündnisses schwer enttäuscht. Da sich Armenien seitdem nicht mehr auf russische Sicherheitsgarantien verlassen möchte, musste das Land neue



Verbündete finden. Anfang 2022 fanden mehrere Treffen (in Moskau und ab Februar 2022 in Wien) zwischen Sondergesandten Armeniens und der Türkei statt, um die schwer belasteten Beziehungen⁶² zwischen Jerewan und Ankara zu normalisieren.⁶³ Diese Annäherung schritt seither kontinuierlich voran und erreichte mit dem Besuch von Ministerpräsident Paschinjan, in der Türkei am 20. Juni 2025, dem ersten Staatsbesuch eines armenischen Regierungschefs in der Türkei, seinen vorläufigen Höhepunkt.⁶⁴

Am 13. und 14. September 2022 kam es zu erneuten Kampfhandlungen größeren Ausmaßes zwischen armenischen und aserbaidischen Truppen. Nach zwei Tagen schwerer Kämpfe konnte eine Waffenruhe erreicht werden.⁶⁵

Aserbaidische Truppen drangen bei diesen Gefechten auf armenisches Gebiet vor, dies stellte eine schwierige Situation für die OVKS dar. Armenien reagierte auf die Kämpfe auf armenischem Gebiet, indem es wie bereits 2020 die OVKS anrief und um Beistand bat.⁶⁶ Die Organisation konnte sich lediglich zur Entsendung einer Beobachtungsmission nach Armenien entschließen. Armenien lehnte diese Mission jedoch ab und begründete dies mit der fehlenden Verurteilung der aserbaidischen Offensive durch die Mitgliedstaaten der OVKS.⁶⁷

Im September 2023 flammte der Konflikt zwischen den beiden Staaten neuerlich auf und Aserbaidisch eroberte – trotz der in der Region stationierten russischen Truppen – die Region Bergkarabach. Bei den Kämpfen zwischen der aserbaidischen Armee und lokalen Milizen der Region Bergkarabach kam es zu mindestens 200 Todesopfern.⁶⁸ Aserbaidisch eroberte die umkämpfte Region vollständig und es kam zur Vertreibung von rund 100.000 ethnischen Armenier:innen.⁶⁹ Als Reaktion auf die ausbleibende Unterstützung durch die OVKS entschied die armenische Regierung im Februar 2024, die Mitgliedschaft des Landes in der Organisation ruhend zu stellen.

In Folge begann ein schrittweiser Friedensprozess zwischen Armenien und Aserbaidisch. Am 13. März 2025 gaben sowohl Armenien als auch Aserbaidisch bekannt, sich auf eine gemeinsame Vertragsfassung für ein Friedensabkommen



geeinigt zu haben,⁷⁰ jedoch wurde dieses Dokument bisher nicht unterschrieben.

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

Die russische Invasion der Ukraine 2022 hatte für die OVKS maßgebliche Folgen. Existierende Risse im Zusammenhalt der Organisation wurden in diesem Zusammenhang noch deutlicher. So vermeiden die einzelnen Mitgliedstaaten mit der Ausnahme von Belarus eine eindeutige Positionierung zum russischen Angriffskrieg. Während die Unterstützung auf politischer Ebene ausbleibt, verstärken sich die wirtschaftlichen Verbindungen der einzelnen Mitgliedstaaten mit Russland, u. a. durch steigende Exportvolumen seit Kriegsbeginn.

Der schwindende Zusammenhalt der OVKS zeigt sich im Zuge des russischen Angriffskrieges auf mehreren Ebenen. Der fehlende politische Wille der Mitglieder, Russlands Krieg zu unterstützen, spiegelt sich in ihrem Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen wider. So enthalten sich Armenien, Kasachstan (mit einer Ausnahme im Jahr 2022), Kirgisistan und Tadschikistan in Abstimmungen über Resolutionen mit Ukrainebezug, einzig Belarus stimmt mit Russland.⁷¹

In militärischer Hinsicht griff Russland seit seinem Angriff auf die Ukraine nicht auf die Unterstützung durch die OVKS zurück. Ein Beispiel dafür ist die ukrainische Offensive in der Region Kursk im August 2024. Nach dem Vormarsch ukrainischer Truppen auf russisches Territorium argumentierten politische Beobachter:innen, dass Moskau die Möglichkeit für die Einberufung der Beistandspflicht⁷² der OVKS gehabt hätte. Jedoch nutzte Russland diese Option im Zuge der Offensive in Kursk im Bewusstsein dessen nicht, dass die Mitglieder der OVKS kein Interesse an einer militärischen Intervention an der Seite Russlands haben.⁷³ Neben ausbleibender Unterstützung kommt es auch zu kritischen Äußerungen mancher Mitgliedstaaten hinsichtlich Russlands Vorgehen in der Ukraine. So verweigerte im Juni 2022 der kasachische Präsident Qassym-Schomart Toqajew öffentlich die Anerkennung der selbsternannten sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk, während die restlichen zentralasiatischen Mitglieder untätig blieben.^{74, 75}



Trotz der politischen Differenzen innerhalb der Organisation führte der russische Angriffskrieg zu verstärkten Handelsbeziehungen der Mitgliedstaaten mit Russland. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, die als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg verhängt wurden, spielt die zentralasiatische Region (v. a.) als Verbindung zu China und Indien eine fundamentale Rolle für Russland.⁷⁶ Einige politische Analyst:innen führen die gestiegenen Exportvolumen auf die Umgehung westlicher Sanktionen gegen Russland zurück. So erhöhte sich das Exportvolumen Armeniens nach Russland 2024 um 279 % im Vergleich zu 2021.⁷⁷ Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Betrachtung der Exporte aus Kirgisistan in Richtung Russland, welche sich im Zeitraum von 2021 bis 2024 um 149 % erhöhten.⁷⁸

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Bindung militärischer Kräfte Russlands führte aber nicht nur am Kaukasus zum Wiederaufflammen eines Konflikts. Auch zwischen anderen Mitgliedstaaten der OVKS kam es zu militärischen Auseinandersetzungen, welche die Dysfunktionalität der OVKS unterstreichen.

Der kirgisisch-tadschikische Grenzkonflikt

Die OVKS hat Schwierigkeiten, mit Spannungen zwischen Mitgliedstaaten umzugehen. Der Grenzkonflikt zwischen Kirgisistan und Tadschikistan bildet dafür ein Beispiel.

Er geht auf die Grenzziehung zur Zeit der Sowjetunion zurück. Hinzu kommen politische und sozioökonomische Veränderungen nach der Auflösung der Sowjetunion 1991. Die Grenzen zwischen den damaligen Sowjetrepubliken hatten nur administrativen Charakter.⁷⁹ Die kirgisischen und tadschikischen Gemeinschaften konnten im Rahmen des sowjetischen Systems Landbesitz und natürliche Ressourcen gemeinsam nutzen. Heute sind Streitigkeiten über den noch immer ungeklärten Grenzverlauf zwischen den beiden nun eigenständigen Staaten das Hauptproblem. Sie führen zu zahlreichen Konflikten über Zugang zu und Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Wasser und Weideflächen. Oft blockierten kirgisische und



tadschikische Grenzgemeinschaften während der Bewässerungszeit gegenseitig Straßen oder Wasserzuläufe, was das Potenzial für gewaltsame Konflikte auf einem stetig hohen Niveau hält. Immer wieder kamen reguläre Armeeeinheiten beider Länder in diesen Konflikten zum Einsatz.⁸⁰

Dies wurde auch in der derzeit letzten größeren militärischen Auseinandersetzung sichtbar, als am 14. September 2022 Gefechte zwischen den beiden Ländern ausbrachen, die bis zum Abschluss einer erneuten Waffenruhe am 19. September 2022 Tausende zur Flucht zwangen und rund 100 Menschen das Leben kosteten.⁸¹ Da beide Länder Mitglieder der OVKS sind, konnte das Bündnis lediglich mit einem Aufruf zur Einstellung der Gefechte und für einen Waffenstillstand reagieren⁸², aber keine sonstigen Maßnahmen setzen.

Der geringe Einfluss der Organisation wurde auch bei der Beilegung des Konfliktes deutlich. Im Rahmen eines bilateralen Abkommens, das am 13. März 2025 unterzeichnet wurde, konnten die jahrzehntelangen Grenzstreitigkeiten beigelegt werden.⁸³ Dabei kam es zum Austausch von 142 Hektar Land und zur erstmaligen Grenzöffnung seit 2021.⁸⁴ Dies geschah jedoch ohne die Einbeziehung der OVKS.⁸⁵

Die diplomatische Annäherung der beiden Staaten hatte auch weitreichendere positive Auswirkungen in der Region. So unterzeichneten nur wenige Wochen später, am 31. März 2025, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan ein trilaterales Grenzabkommen. Im Zuge dessen wurde auch eine neu errichtete Stele der Freundschaft⁸⁶ als symbolischer Akt der Zusammenarbeit an der gemeinsamen Grenze enthüllt.⁸⁷

Das österreichische Parlament und die Mitglieder der OVKS

Österreich unterhält keine direkten Beziehungen zur OVKS. Die Lage in einzelnen Mitgliedstaaten der Organisation, deren Beziehungen zu Österreich, aber auch internationale Konflikte dieser Staaten kommen im österreichische Parlament jedoch immer wieder zur Sprache. Rezente Beispiele hierfür sind die Entschließung des



Nationalrates betreffend Friedensverhandlungen unter Einbeziehung der Ukraine basierend auf Völkerrecht vom 7. März 2025⁸⁸ oder der Unselbständige Entschließungsantrag betreffend Österreichs Engagement in der Region Bergkarabach und Verbesserung der Lebensbedingungen der geflüchteten Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern vom 17. April 2024, welche jeweils durch alle Parlamentsparteien unterstützt wurden.⁸⁹

Die Beziehungen des österreichischen Parlaments zu den Mitgliedstaaten der OVKS werden über die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen gestaltet.⁹⁰ Ein weiteres Beispiel der parlamentarischen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der OVKS ist der Empfang des kirgisischen Präsidenten Sadyr Dschaparow durch Nationalratspräsident Walter Rosenkranz am 24. November 2024.⁹¹

Ausblick

Die geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre stellen die OVKS vor eine Vielzahl an Herausforderungen. Durch die Entscheidung Armeniens, seine Mitgliedschaft auszusetzen, und die darauffolgende Neuorientierung seiner Außenpolitik droht die Organisation ein weiteres Mitglied zu verlieren. Zusätzlich belastet Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine das Bündnis. Dieser Krieg brachte bereits bestehende Spannungen innerhalb der OVKS neuerlich zum Vorschein. Mit Ausnahme von Belarus suchen die Mitgliedstaaten der Organisation nach einer Balance zwischen dem realpolitischen Einfluss Russlands und der Unabhängigkeit von diesem dominanten Partner. Unter diesen Umständen bleibt die zukünftige Bedeutung der Organisation ungewiss.



¹ Die Russisch-Belarussische Union basiert auf einer Reihe von Vereinbarungen zwischen Belarus und der Russischen Föderation, welche einen schrittweisen Integrationsprozess zwischen den beiden Staaten vorantreiben sollten. Der Gründungsvertrag der Union wurde am 8. Dezember 1999 unterzeichnet, jedoch wurden die Bestimmungen des Vertrags nur schleppend oder gar nicht umgesetzt. Anzeichen für ein wiedergefundenes Interesse an den Ideen der Union finden sich seit 2021, jedoch bleibt unklar, ob und in welchem Ausmaß die Integration der beiden Staaten vorangetrieben wird. Quelle: Nagel, Tadhg. „Integration‘ ab 2024: Russland hegt machtvolle Pläne mit Belarus“. Merkur.de. 16. Dezember 2023. Abgerufen am 21. August 2025.

<https://www.merkur.de/politik/lukaschenko-lawrow-plan-belarus-integration-2024-russland-ukraine-union-oel-gas-souveraenitaet-putin-zr-92731873.html>.

² In der Folge: Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation und Tadschikistan.

³ Bundeszentrale für politische Bildung. „Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS)“. Abgerufen am 18. Juni 2025. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/539552/organisation-des-vertrags-ueber-kollektive-sicherheit-ovks/>.

⁴ Deyermond, Ruth. „Die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit in der russischen Außen- und Sicherheitspolitik“. Russland-Analysen, Nr. 417 (2022): S. 7-11, <https://laender-analysen.de/russland-analysen/417/russlandanalysen417.pdf>, S. 7-8.

⁵ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Collective Security Treaty“. Abgerufen am 18. Juni 2025. https://en.odkb-csto.org/documents/documents/dogovor_o_kollektivnoy_bezopasnosti/#loaded

https://en.odkb-csto.org/documents/documents/dogovor_o_kollektivnoy_bezopasnosti/#loaded.

⁶ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Charter of the Collective Security Treaty Organization, dated October 07, 2002“ Charter, Chapter II (Art. 3–6). Abgerufen am 18. Juni 2025.

https://en.odkb-csto.org/documents/documents/ustav_organizatsii_dogovora_o_kollektivnoy_bezopasnosti/#loaded.

⁷ Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) ist eine internationale Organisation, in der sich mehrere Nachfolgestaaten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion) zusammengeschlossen haben.

⁸ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „From the Treaty to the Organization“. Abgerufen am 23. Juni 2025. <https://en.odkb-csto.org/25years/>.

⁹ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Charter of the Collective Security Treaty Organization, dated October 07, 2002“ Charter, Chapter II (Art. 3–6). Abgerufen am 18. Juni 2025.

https://en.odkb-csto.org/documents/documents/ustav_organizatsii_dogovora_o_kollektivnoy_bezopasnosti/#loaded.

¹⁰ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „CHARTER OF THE COLLECTIVE SECURITY TREATY ORGANIZATION, dated October 07, 2002“. Abgerufen am 14. August 2025. https://en.odkb-csto.org/documents/documents/ustav_organizatsii_dogovora_o_kollektivnoy_bezopasnosti/#loaded.

¹¹ Derzeit: Amtierender Premierminister der Republik Armenien Nikol Paschinjan, Präsident der Republik Belarus Aljaksandr Lukaschenka, Präsident der Republik Kasachstan Qassym-Schomart Toqajew, Präsident der Kirgisischen Republik Sadyr Dschaparow, Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin und Präsident der Republik Tadschikistan Emomalij Rahmon.

¹² Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Collective Security Council“. Abgerufen am 23. Juni 2025. https://en.odkb-csto.org/authorized_organs/collective_security_council/

¹³ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Priorities for the Kyrgyz Republic's Chairmanship of the Collective Security Treaty Organization in 2025“. Abgerufen am 23. Juni 2025. https://en.odkb-csto.org/priorities_kyrgyzstan/?ELEMENT_ID=23953#loaded.

¹⁴ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „CSTO Structure“. Abgerufen am 24. Juni 2025. <https://en.odkb-csto.org/structure/>.

¹⁵ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „The Collective Security Treaty Organization Secretary General“. Abgerufen am 24. Juni 2025.

¹⁶ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „CSTO Secretariat“. Abgerufen am 24. Juni 2025. https://en.odkb-csto.org/authorized_organs/secretariat/.



- ¹⁷ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Interstate Commission on Military-Economic Cooperation“. Abgerufen am 24. Juni 2025. <https://mkves.odkb-csto.org/en/>.
- ¹⁸ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „The CSTO Joint Staff events“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://jscsto.odkb-csto.org/en/news/>.
- ¹⁹ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Chief of the CSTO Joint Staff“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://jscsto.odkb-csto.org/en/komandovanie/>.
- ²⁰ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Parliamentary Assembly“. Abgerufen am 01. Juli 2025. https://en.odkb-csto.org/authorized_organ/parliamentary_assembly/.
- ²¹ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „History of creation“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://pacsto.org/about>.
- ²² Die Amtsperioden sind nicht klar definiert. Wjatscheslaw Wiktorowitsch Wolodin wurde bisher am 24. November 2016, 5. November 2019 und 29. November 2021 gewählt. Quelle: Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Chairman of the CSTO Parliamentary Assembly Vyacheslav Volodin“. Abgerufen am 14. August 2025. <https://pacsto.org/chairman>.
- ²³ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Chairman of the CSTO Parliamentary Assembly“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://pacsto.org/chairman>.
- ²⁴ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Regulations on the Observer Status at the Parliamentary Assembly of the Collective Security Treaty Organization“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://pacsto.org/documents/polozhenie-o-statuse-nablyudatelya-pri-parlamentskoy-assamblee>.
- ²⁵ Beobachterstatus besitzen dabei (u. a.) die Parlamentarische Versammlung der Union von Belarus und Russland sowie die Nationalversammlung der Republik Serbien. Auch das Haus des Volkes der Nationalversammlung der ehemaligen Islamischen Republik Afghanistan besaß Beobachterstatus. Quelle: Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Observer States“. Abgerufen am 01. Juli 2025. https://pacsto.org/participants_and_observers#observers.
- ²⁶ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Regulations on Development and Adoption of Model Legislative Acts, Recommendations and Other Legal Acts of the Parliamentary Assembly of the Collective Security Treaty Organization“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://pacsto.org/documents/polozhenie-o-razrabotke-i-prinyatii-modelnyh-zakonodatelnyh>.
- ²⁷ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „ПРОГРАММА деятельности Парламентской Ассамблеи Организации Договора о коллективной безопасности по сближению и гармонизации национального законодательства государств – членов ОДКБ на 2021–2025 годы“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://paodkb.org/documents/programma-devatelnosti-parlamentskoy-assamblei-odkb-po-sblizheniyu-43f64b44-9f0d-419d-babe-aa4bfbfc0299>.
- ²⁸ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „General Requirements for Parliamentary Monitoring of Military and Political Situation in the Collective Security Regions of the Collective Security Treaty Organization“ Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://pacsto.org/documents/obschie-trebovaniya-k-parlamentskomu-monitoringu-voenno-politicheskoy-obstanovki>.
- ²⁹ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „About the CSTO Parliamentary Assembly“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://pacsto.org/about>.
- ³⁰ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Regulations on Partnership and Partner status at the Parliamentary Assembly of the Collective Security Treaty Organization“. Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://pacsto.org/documents/polozhenie-o-partnerstve-i-statuse-partnera-pri>.
- ³¹ Nations Index. „2025 Russia Military Strength“. Global Firepower. Abgerufen am 13. August 2025. https://www.globalfirepower.com/country-military-strength-detail.php?country_id=russia.
- ³² Institute for the Study of War. „Russian Offensive Campaign Assessment, June 24, 2025“ Abgerufen am 01. Juli 2025. <https://understandingwar.org/backgrounders/russian-offensive-campaign-assessment-june-24-2025>.
- ³³ Parlamentsdirektion. Dossier EU & Internationales zum Thema: Zentralasien. 6. Juni 2025. <https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/Zentralasien/>.



- ³⁴ International Organization for Migration (IOM) UN Migration Agency. „Migration Situation Report January-December 2023 Tajikistan“. 29. Dezember 2023. Abgerufen am 14. August 2025. https://dtm.iom.int/sites/g/files/tmzbd1461/files/reports/TAJ_Migration%20Situation%20Report_Dec2023.pdf.
- ³⁵ International Organization for Migration (IOM) UN Migration Agency. „Migration Situation Report December 2023 Kyrgyzstan. 23. Dezember 2023.“ Abgerufen am 14. Juli 2025. https://kyrgyzstan.iom.int/sites/g/files/tmzbd1321/files/documents/2024-04/compilation_report_dec_2023.pdf.
- ³⁶ Weltbank. „Personal remittances, received (% of GDP) – Tajikistan“. Abgerufen am 2. Juli 2025. <https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.DT.GD.ZS?locations=TJ>.
- ³⁷ Weltbank. „Personal remittances, received (% of GDP) – Kyrgyz Republic“. Abgerufen am 2. Juli 2025. <https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.DT.GD.ZS?locations=KG>.
- ³⁸ International Organization for Migration. „Sanctions On Russia Already Hitting Remittance-Dependent Countries in Central Asia“. Abgerufen am 2. Juli 2025. https://eca.iom.int/news/sanctions-russia-already-hitting-remittance-dependent-countries-central-asia#_ftnref1.
- ³⁹ Im Staatenvergleich des Demokratieindex 2024 der Economist Intelligence Unit belegen die Mitglieder der OVKS hintere Plätze. Armenien schneidet als hybrides Regime („Hybrid Regime“) noch am besten ab und belegt im Index Platz 82. Die übrigen Mitglieder gelten laut Index als autoritär geführt („Authoritarian“). Kirgisistan belegt dabei nur Platz 111, Kasachstan Platz 118, Russland Platz 150, Belarus Platz 152 und Tadschikistan Platz 159 in diesem weltweiten Ranking. Quelle: Economist Intelligence Unit. „Democracy Index 2024“. Abgerufen am 2. Juli 2025. <https://thediplomat.com/2023/10/how-kazakhstan-helps-russia-bypass-western-sanctions/>.
- ⁴⁰ Dornblüth, Gesine. „Wie Russland seine Partner dominiert – und sie in den Krieg ziehen könnte“. 4. März 2022. Abgerufen am 2. Juli 2025. <https://www.deutschlandfunk.de/wie-russland-seine-partner-dominiert-und-in-den-krieg-ziehen-koennte-100.html>.
- ⁴¹ Ambrosio, Thomas. „The Collective Security Treaty Organization: A Lifeless, Shambling ‘Alliance‘“ Georgetown Journal of International Affairs. 4. März 2024. Abgerufen am 2. Juli 2025. <https://gja.georgetown.edu/2024/03/04/the-collective-security-treaty-organization-a-lifeless-shambling-alliance/>.
- ⁴² Aris, Stephen. „Analyse: Immer noch auf der Suche: Die OVKS als gemeinsamer politischer und militärischer Rahmen“. Bundeszentrale für politische Bildung. 27. Jänner 2017. Abgerufen am 2. Juli 2025. <https://www.bpb.de/themen/europa/russland-analysen/nr-328/241483/analyse-immer-noch-auf-der-suche-die-ovks-als-gemeinsamer-politischer-und-militaerischer-rahmen/>.
- ⁴³ Seiller, Florian. „Russlands Militärpolitik im postsowjetischen Raum“. In Wegweiser zu Geschichte – Ukraine und Ostmitteleuropa, herausgegeben von Martin Rink, Clemens Haug und Helmut Hammerich, S. 169-179. Paderborn: Brill Schöningh, 2023, S.179.
- ⁴⁴ Parlamentsdirektion. „Dossier EU & Internationales zum Thema Zentralasien“. 23. Mai 2025. Abgerufen am 14. August 2025. <https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/Zentralasien/>.
- ⁴⁵ Bundeszentrale für politische Bildung. „Rückblick auf Unruhen in Kasachstan“. 31. Jänner 2022. Abgerufen am 2. Juli 2025. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/346416/rueckblick-auf-unruhen-in-kasachstan/>.
- ⁴⁶ Er wurde im Anschluss am 11. Jänner 2022 einstimmig vom Unterhaus des Parlaments zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Quelle: Deutsche Allgemeine Zeitung. „Alichan Smailow zum Premierminister gewählt“. 11. Jänner 2022. Abgerufen am 3. Juli 2025. <https://daz.asia/blog/alichan-smailow-zum-premierminister-gewaehlt/>.
- ⁴⁷ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „On January 10, an extraordinary session of the CSTO Collective Security Council was held via videoconferencing. The discussion focused on the situation in the Republic of Kazakhstan and measures to normalize the situation in the country.“ 10. Jänner 2022. Abgerufen am 3. Juli 2025. <https://en.odkb-csto.org/session/2022/10-yanvarya-2022-goda-v-formate-videokonferentsii-sostoyalos-vneocherednaya-sessiya-soveta-kollektiv/#loaded>.
- ⁴⁸ Human Rights Watch. „Kasachstan: Schießbefehl ohne Vorwarnung zurücknehmen“. 11. Jänner 2022. Abgerufen am 3. Juli 2025. <https://www.hrw.org/de/news/2022/01/11/kasachstan-schiessbefehl-ohne-vorwarnung-zuruecknehmen>.
- ⁴⁹ Human Rights Watch. „Kazakhstan: Killings, Excessive Use of Force in Almaty“. 26. Jänner 2022. Abgerufen am 3. Juli 2025. <https://www.hrw.org/news/2022/01/26/kazakhstan-killings-excessive->



[use-force-almaty.](#)

⁵⁰ Libman, Alexander und Igor Davidzon. „How to intervene symbolically: The CSTO in Kazakhstan“. Chatham House. 27. Juni 2023. Abgerufen am 14. August 2025.

<https://www.chathamhouse.org/2023/06/how-intervene-symbolically-csto-kazakhstan>.

⁵¹ Ethno-territoriale Konflikte beziehen sich auf Streitigkeiten zwischen verschiedenen Ethnien um das Recht, ein gewisses Territorium zu besitzen, zu verwalten oder zu beherrschen. Konflikte zwischen zwei Staaten sind per se keine ethno-territorialen Konflikte, sondern territoriale zwischenstaatliche Auseinandersetzungen, jedoch verschwimmen die Grenzen der beiden Konfliktarten in vielen Fällen. Quelle: Strelzki, Wladimir. „Ethno-territoriale Konflikte auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion“. Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. 1995. Abgerufen am 19. August 2025. [https://d-](https://d-nb.info/1191643182/34#:~:text=Eigentliche%20ETK%20sind%20Streitigkeiten%20zwischen,zu%20verwalten..)

[nb.info/1191643182/34#:~:text=Eigentliche%20ETK%20sind%20Streitigkeiten%20zwischen,zu%20verwalten..](https://d-nb.info/1191643182/34#:~:text=Eigentliche%20ETK%20sind%20Streitigkeiten%20zwischen,zu%20verwalten..)

⁵² Rogova, Vera und Tengiz Dalalishvili. „Bergkarabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan“. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg. Abgerufen am 3. Juli 2025.

<https://osteuropa.lpb-bw.de/bergkarabach-konflikt>.

⁵³ Dabei erklärte bereits 1991 die ehemalige Republik Arzach (bis 2017 Republik Bergkarabach) ihre Unabhängigkeit und kämpfte offiziell an der Seite Armeniens im Krieg von 1992 bis 1994. Quelle: Schmidinger, Thomas. „Bergkarabach-Konflikt: Das Ende der ‚Republik Arzach‘?“. Der Standard. 8. Oktober 2020. Abgerufen am 21. August 2025.

<https://www.derstandard.at/story/2000120557237/bergkarabach-konflikt-das-ende-der-republik-arzach>.

⁵⁴ Unter der Ägide der OSZE wurde etwa 1992 die Minsker Gruppe gegründet. Sie wird von einem gemeinsamen Vorsitz geleitet, der aus Frankreich, Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika besteht. Außerdem gehören der Minsker Gruppe die folgenden Teilnehmerstaaten an: Belarus, Finnland, Deutschland, Italien, Schweden, die Türkei sowie Armenien und Aserbaidschan. Die OSZE-Troika ist nach dem Rotationsprinzip ebenfalls ein ständiges Mitglied. Quelle: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. „OSCE Minsk Group“. Abgerufen am 3. Juli 2025.

<https://www.osce.org/mg>.

⁵⁵ Halbach, Uwe und Franziska Smolnik. „Der Streit um Berg-Karabach: Spezifische Merkmale und die Konfliktparteien“. Stiftung Wissenschaft und Politik. Februar 2013. Abgerufen am 30. Juli 2025.

https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2013_S02_hlb_smk.pdf.

⁵⁶ Von Hauff, Luba. „Frieden in Sicht? Armenien, Aserbaidschan und der Konflikt um (Berg)Karabach“. Metis. November 2022. Abgerufen am 30. Juli 2025. <https://metis.unibw.de/de/publications/30-frieden-in-sicht-armenien-aserbaidschan-und-der-konflikt-um-berg-karabach>.

⁵⁷ Rogova, Vera und Tengiz Dalalishvili. „Bergkarabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan“. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg. Abgerufen am 30. Juli 2025. <https://osteuropa.lpb-bw.de/bergkarabach-konflikt>.

⁵⁸ Maier, Thomas Fritz und Florian Niederndorfer. „Warum der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan jetzt wieder aufflammt“. Der Standard. 14. September 2022. Abgerufen am 30. Juli 2025. <https://www.derstandard.at/story/2000139101546/warum-der-konflikt-um-bergkarabach-jetzt-wieder-aufflammt>.

⁵⁹ Außenministerium der Republik Armenien. „Remarks by the Permanent Representative of Armenia to the CSTO at the session of CSTO Permanent Council“. 14. Juli 2020. Abgerufen am 31. Juli 2025.

https://www.mfa.am/en/press-releases/2020/07/14/csto_/10367.

⁶⁰ Harutyunyan, Mariam. „Russia Pledges Help to Yerevan if Fighting Reaches Armenia“. The Moscow Times. 31. Oktober 2020. Abgerufen am 31. Juli 2025.

<https://www.themoscowtimes.com/2020/10/31/russia-pledges-help-to-yerevan-if-fighting-reaches-armenia-a71920>.

⁶¹ Präsident der Russischen Föderation. „Statement by President of the Republic of Azerbaijan, Prime Minister of the Republic of Armenia and President of the Russian Federation“. 10. November 2020. Abgerufen am 31. Juli 2025. <http://en.kremlin.ru/events/president/news/64384>.

⁶² Die Türkei schloss 1993 aus Solidarität mit Aserbaidschan einseitig die 268 km lange Grenze zu Armenien und brach alle diplomatischen Beziehungen mit Jerewan ab. Überdies werden die Beziehungen der beiden Staaten durch den Genozid an den Armeniern im Ersten Weltkrieg überschattet. Quelle: DIE ZEIT. „Armenien und Türkei öffnen Grenze nach mehr als 30 Jahren“. DIE



ZEIT. 24. März 2023. Abgerufen am 21. August 2025. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-03/armenien-tuerkei-grenzoeffnung>.

⁶³ Der Standard. „Nächste Verhandlungsrunde Armenien-Türkei am 24. Februar in Wien“. Der Standard. 3. Februar 2022. Abgerufen am 30. Juli 2025.

<https://www.derstandard.at/story/2000133095421/naechste-verhandlungsrunde-armenien-tuerkei-am-24-februar-in-wien>.

⁶⁴ Die Presse. „Armeniens Regierungschef zu historischem Besuch in der Türkei“. Die Presse. 20. Juni 2025. Abgerufen am 17. Juli 2025. <https://www.diepresse.com/19814772/armeniens-regierungschef-zu-historischem-besuch-in-der-tuerkei>.

⁶⁵ Center for Preventive Action. „Nagorno-Karabakh Conflict“. Council on Foreign Relations. 20. März 2025. Abgerufen am 30. Juli 2025. <https://www.cfr.org/global-conflict-tracker/conflict/nagorno-karabakh-conflict>.

⁶⁶ Malerius, Stephan und Matthias Hespe. „Neue Eskalationen zwischen Armenien und Aserbaidzhan“. Konrad Adenauer Stiftung. 21. September 2022. Abgerufen am 30. Juli 2025.

<https://www.kas.de/de/laenderberichte/detail/-/content/neue-eskalationen-zwischen-armenien-und-aserbaidzhan>.

⁶⁷ Azatutyun. „Armenia Sticks To Preconditions For CSTO Mission“. Azatutyun. 23. August 2023. Abgerufen am 29. Juli 2025. <https://www.azatutyun.am/a/32533044.html>.

⁶⁸ Center for Preventive Action. „Nagorno-Karabakh Conflict“. Council on Foreign Relations. 20. März 2025. Abgerufen am 30. Juli 2025. <https://www.cfr.org/global-conflict-tracker/conflict/nagorno-karabakh-conflict>.

⁶⁹ Bachmann, Anna-Theresa. „Geflüchtete aus Bergkarabach: Verlassenes Land“. DIE ZEIT. 25. Dezember 2023. Abgerufen am 30. Juli 2025. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-11/gefluechtete-berg-karabach-armenien-aserbaidzhan>.

⁷⁰ De Waal, Thomas. „Armenia and Azerbaijan’s Major Step Forward“. Carnegie Endowment for International Peace. 17. März 2025. Abgerufen am 30. Juli 2025.

<https://carnegieendowment.org/emissary/2025/03/armenia-azerbaijan-peace-deal-next-steps?lang=en>.

⁷¹ Siehe hierfür die VN Generalversammlung. Resolution A/RES/ES-11/7, A/RES/79/184, A/RES/78/316, A/RES/78/221, A/RES/ES-11/6, A/RES/77/229, A/RES/ES-11/5, A/RES/ES-11/4, A/RES/ES-11/2, A/RES/ES-11/1. VN Digitale Bibliothek. Abgerufen am 16. Juli 2025.

https://digitallibrary.un.org/search?p=Ukraine&cc=Voting+Data&c=Voting+Data&sf=year&ln=en&fct_2=General+Assembly&fct_9=Vote&fct_3=2022&jrec=1&rg=50.

⁷² Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Collective Security Treaty“. Abgerufen am 15. Juli 2025.

https://en.odkbcsto.org/documents/documents/dogovor_o_kollektivnoy_bezopasnosti/#loaded.

⁷³ Akromov, Otabek. „A ‘Coordinated Silence’ in Central Asia Amid Ukraine’s Kursk Incursion“. The Diplomat. 22. August 2024. Abgerufen am 16. Juli 2025. <https://thediplomat.com/2024/08/a-coordinated-silence-in-central-asia-amid-ukraines-kursk-incursion/>.

⁷⁴ Dyer, Anna Maria. „CSTO Ambiguous on War in Ukraine and Faces Regional Challenges“. The Polish Institute of International Affairs. 27. März 2023. Abgerufen am 30. Juli 2025.

<https://pism.pl/publications/csto-ambiguous-on-war-in-ukraine-and-faces-regional-challenges>.

⁷⁵ Kussainova, Meiramgul. „Kazakhstan will not recognize Donetsk, Luhansk as independent states, says president“. Anadolu Agency. 17. Juni 2022. Abgerufen am 30. Juli 2025.

<https://www.aa.com.tr/en/asia-pacific/kazakhstan-will-not-recognize-donetsk-luhansk-as-independent-states-says-president/2616643>.

⁷⁶ Bohr, Annette. „Playing both sides: Central Asia between Russia and the West“. Chatham House. 26. März 2025. Abgerufen am 16. Juli 2025. <https://www.chathamhouse.org/2025/03/playing-both-sides-central-asia-between-russia-and-west>.

⁷⁷ Statistisches Komitee der Republik Armenien. „External trade database“. Abgerufen am 16. Juli 2025. <https://armstat.am/en/?nid=717&thid%5B%5D=643&years%5B%5D=2021&year%5B%5D=2024&submit=Search>.

⁷⁸ Vereinte Nationen. „UN Comtrade Database“. Abgerufen am 16. Juli 2025.

<https://comtradeplus.un.org/TradeFlow?Frequency=A&Flows=X&CommodityCodes=TOTAL&Partners=643&Reporters=417&period=2021&AggregateBy=none&BreakdownMode=plus>.

⁷⁹ De Waal, Thomas. „Revenge of the Border“. Carnegie Europe. 8. Dezember 2016. Abgerufen



am 19. August 2025. <https://carnegieendowment.org/posts/2016/12/revenge-of-the-border?lang=en>.

⁸⁰ Kurmanalieva, Gulzana. „Kyrgyzstan and Tajikistan: Endless border conflicts“. Institut für Europäische Politik. Februar 2019. Abgerufen am 14. August 2025.

https://www.cife.eu/Ressources/FCK/EUCACIS_Online%20Paper%20No%204%20-%20Kurmanalieva.pdf.

⁸¹ Der Standard. „Kirgisistan und Tadschikistan verkünden Waffenruhe“. Der Standard. 19. September 2022. Abgerufen am 17. Juli 2025.

<https://www.derstandard.at/story/2000139237178/kirgistan-und-tadschikistan-verkuenden-waffenruhe>.

⁸² Sekretariat der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „The CSTO Secretariat Commentary on the situation on the Kyrgyz-Tajik Border“. 17. September 2022. Abgerufen am 17. Juli 2025. https://en.odkb-csto.org/news/news_odkb/kommentariy-sekretariata-odkb-po-situatsii-na-kyrgyzsko-tadzhikskoy-granitse/#loaded.

⁸³ Präsident der Republik Tadschikistan. „Signing of new cooperation documents between the Republic of Tajikistan and the Kyrgyz Republic“. Präsident der Republik Tadschikistan. 13. März 2025. Abgerufen am 17. Juli 2025. <https://president.tj/event/news/49971>.

⁸⁴ Schmidt, Friedrich. „Usbeken, Kirgisen und Tadschiken rücken zusammen“. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 1. April 2025. Abgerufen am 17. Juli 2025.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tadschikistan-kirgistan-usbekistan-ruecken-zusammen-110393560.html>.

⁸⁵ Parlamentarische Versammlung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit. „Presidents of Kyrgyzstan and Tajikistan Signed the Border Treaty“. 13. März 2025. Abgerufen am 17. Juli 2025.

<https://pacsto.org/events/prezidenty-kyrgyzstana-i-tadzhikistana-podpisali-dogovor-o>.

⁸⁶ Präsident der Republik Usbekistan. „The Heads of state open a Friendship Stele of Uzbekistan, Tajikistan and Kyrgyzstan“. 31. März 2025. Abgerufen am 17. Juli 2025.

<https://president.uz/en/lists/view/8002>.

⁸⁷ Somnavilla, Fabian. „Frieden in Zentralasien: Historisches Grenzabkommen zwischen Kirgistan und Tadschikistan“. Der Standard. 11. April 2025. Abgerufen am 17. Juli 2025.

<https://www.derstandard.at/story/3000000265445/frieden-in-zentralasien-historisches-grenzabkommen-zwischen-kirgistan-und-tadschikistan>.

⁸⁸ Parlament Österreich. „Friedensverhandlungen unter Einbeziehung der Ukraine basierend auf Völkerrecht (17/UEA)“. XXVIII. GP. Abgerufen am 17. Juli 2025.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/E/4>.

⁸⁹ Parlament Österreich. „Österreichs Engagement in der Region Bergkarabach und Verbesserung der Lebensbedingungen der geflüchteten Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern (365/E)“. XXVII. GP. Abgerufen am 17. Juli 2025. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/UEA/1207>.

⁹⁰ Parlament Österreich. „Bilaterale Parlamentarische Gruppen“ Abgerufen am 23. Juni 2025. https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/bilaterales?BILGRUPPEN_406CODE=BILG.

⁹¹ Parlamentsdirektion. „Nationalratspräsident Rosenkranz im Austausch mit dem Präsidenten der Kirgisischen Republik Schaparov“. 25. November 2024. Abgerufen am 16. Juli 2025.

https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk1069.